

Änderungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 werden im Vergleich zum Regierungsentwurf die folgenden Titel erhöht:

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Kapitel 6002 Titel 133 01, um 2,3 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der Bund soll sich mittelfristig, aber kontinuierlich, aus seinen direkten und indirekten Beteiligungen an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der DB Schenker AG sowie kleineren Beteiligungen wie etwa dem Flughafen München zurückziehen. Dadurch sollen die Unternehmen perspektivisch vollständig privatisiert werden.

Das Programm zum Beteiligungsverkauf soll über mindestens 15 Jahre laufen und so zu strukturellen Mehreinnahmen beitragen. Es gibt keinen ordnungspolitischen Grund, warum der Bund weiterhin große Anteile an der Telekom und damit an einem international operierenden Konzern halten sollte, der den Großteil seines Gewinns und Umsatzes im Ausland erwirtschaftet. Weiterhin hat die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland gezeigt, dass Wettbewerb zu besseren Ergebnissen führt als staatliche Monopolisierung und Kontrolle über einzelne Unternehmen. Gerade im Zuge der Digitalisierung und der immensen Aufgaben die dadurch entstehen darf es zu keinen Verzerrungen aufgrund von Interessenkonflikten des Staates kommen.

Weiterhin ist beispielsweise nicht ersichtlich, warum der Bund mit der DB Schenker AG und der Deutschen Post AG Anteile an zwei internationalen Logistikunternehmen halten sollte, die in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Aus ordnungspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll, dass der Bund weiterhin Anteile an diesen und einigen anderen Unternehmen hält. Deshalb ist ein langsames, aber kontinuierliches Abschmelzen der Beteiligungen des Bundes bei allen drei Unternehmungen angemessen und ordnungspolitisch geboten.

Die frei werdenden Mittel sollen in den Breitbandausbau, in die Entlastung der Bürger und die Schuldentilgung fließen.